

Antrag

A13 Erhöhung BDKJ-Bundesbeitrag

Antragsteller*in: Anna Lena Salomon (Bundeskonferenz der Jugendverbände)

Antragstext

1 Das von der BDKJ-Hauptversammlung 2017 beschlossene Beitragsmodell wird in
2 seinen Grundzügen für die Jugendverbände im BDKJ fortgeschrieben. Das Modell
3 bemisst sich an den gemeldeten Mitgliederzahlen eines Jugendverbandes.

4 1 Der BDKJ-Bundesbeitrag erhöht sich ab dem 1. Januar 2026 um 25% im Vergleich
5 zum BDKJ-Bundesbeitrag 2017.

6 Der jährliche BDKJ-Beitrag je Mitglied beträgt ab dem 1. Januar 2026 somit

7 • für stimmberechtigte Jugendverbände auf Bundesebene 2,10 € (bisher 1,68
8 €),

9 • für stimmberechtigte Jugendverbände auf Diözesanebene 2,84 € (bisher 2,27
10 €) und

11 • für stimmberechtigte Jugendverbände in der Region 3,56 € (bisher 2,85 €).

12 Für Jugendverbände auf Bundesebene, die sich politisch nicht über den BDKJ
13 vertreten, gilt weiterhin ein reduzierter Mitgliedsbeitrag. Dieser wird ab dem
14 1. Januar 2026 in einer Höhe von 1,20 € pro Mitglied (bisher 0,96 € pro
15 Mitglied) erhoben. Dies betrifft aktuell die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt
16 Georg (DPSG) und die Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg (PSG).

17 Für Jugendverbände, die keine Mitgliedszahlen beziffern und kein Stimmrecht
18 ausüben wollen, ist ein Basisbeitrag vorgesehen. Der Basisbeitrag wird für alle
19 Jugendverbände mit beratender Stimme erhoben.

20 Der Basisbeitrag für Jugendverbände mit beratender Stimme auf Bundesebene wird
21 pauschal festgelegt und berechnet sich aus der von der Bundesordnung geforderten
22 Mindestgröße eines Jugendverbandes im BDKJ von 500 Mitgliedern (vgl. § 8, Absatz
23 2, Satz 3), die mit dem regulären Beitragssatz auf Bundesebene multipliziert
24 wird.

25 Ab dem 1. Januar 2026 beträgt der jährliche pauschale BDKJ-Beitrag

26 • für beratende Jugendverbände auf Bundesebene 1.050,00 € (bisher 840,00 €),

27 • für beratende Jugendverbände auf Diözesanebene 287,50 € (bisher 230,00 €)
28 und

29 • für beratende Jugendverbände in der Region 75,00 € (bisher 60,00 €).

30 2Der BDKJ-Bundesvorstand wird beauftragtdarauf hinzuwirken, dass die
31 Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle e. V. anhand von Vorschlägen des
32 Hauptausschusses weitere Einsparungen in Höhe von 50.000 Euro vornimmt.

33 3Dieser Beschluss wird nach dem Verfahren laut Bundes- und Geschäftsordnung des
34 BDKJ spätestens im Jahr 2028 in Hinblick auf eine Anpassung des BDKJ-
35 Bundesbeitrags ab dem Jahr 2031 überprüft.

Begründung

Wir stellen fest, dass zur ausgeglichenen Finanzierung des BDKJ-Bundesverbands in den kommenden Jahren neben Einsparungen im Haushalt des BDKJ-Bundesstelle e. V. auch eine Erhöhung des BDKJ-Bundesbeitrags notwendig ist.

Die Beitragserhöhung sowie die Einsparungen orientieren sich daran, den Haushalt des BDKJ-Bundesstelle e. V. ausgeglichen zu gestalten und eine Rücklagenhöhe für den BDKJ-Bundesstelle e. V. in Summe von 3 Monaten der laufend anfallenden Kosten des e. V. aufzubauen.